

# 3.ÄNDERUNG DES GEMEINSAMEN FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

DER GEMEINDEN  
**LANGBALLIG**  
UND  
**WESTERHOLZ**

M. 1:5000

## ZEICHENERKLÄRUNG:

### ART DER BAULICHEN NUTZUNG:

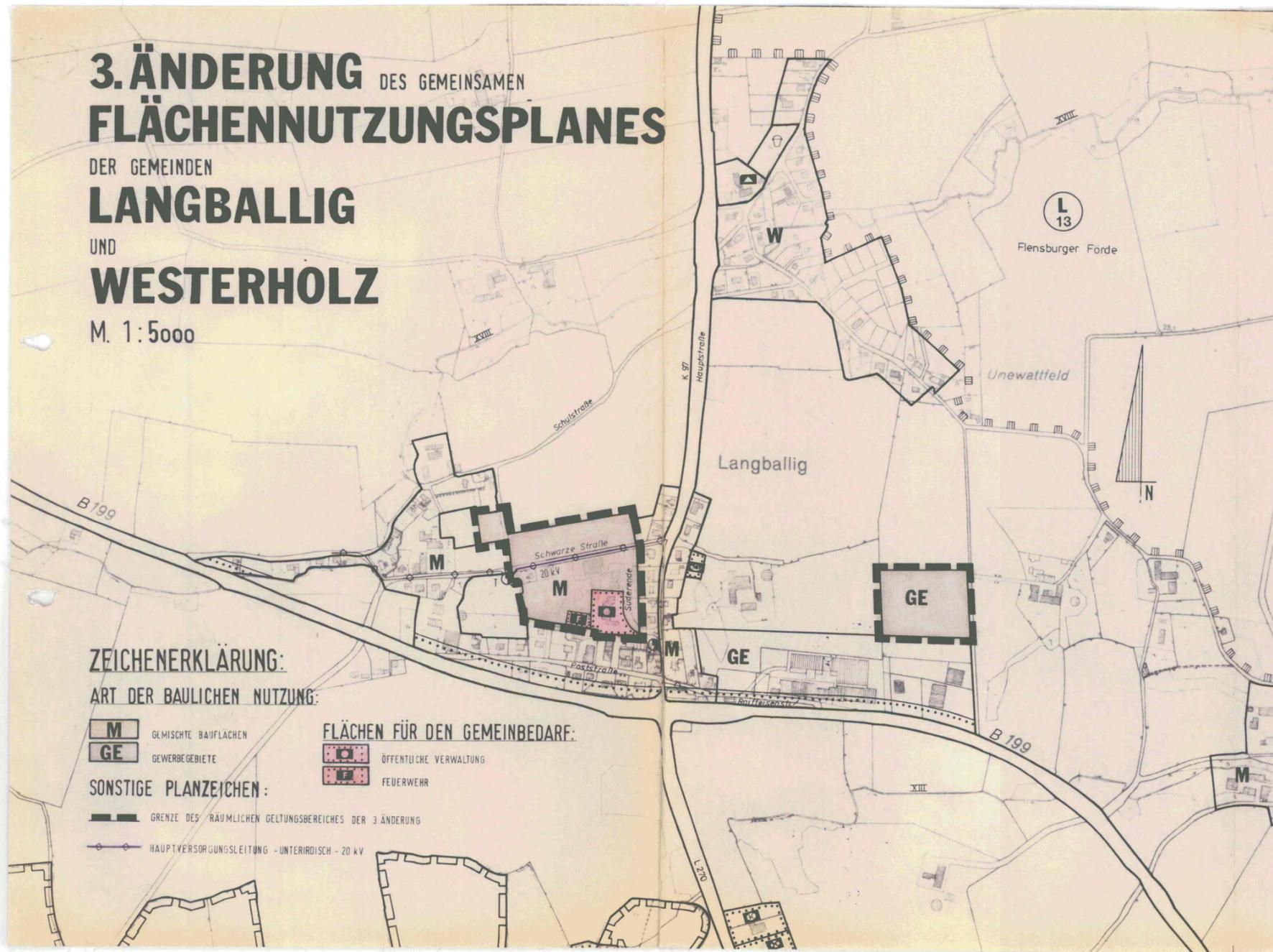
**M** GEMISCHTE BAUFLÄCHEN  
**GE** GEWERBEGEBIETE

### SONSTIGE PLANZEICHEN:

— GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DER 3.ÄNDERUNG  
— HAUPTVERSORGUNGSLEITUNG - UNTERIRDISCH - 20 kV

### FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF:

ÖFFENTLICHE VERWALTUNG  
FEUERWEHR



## VERFAHRENSVERMERKE

AUFGESTELLT AUFGRUND DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES DER GEMEINDEVERTRETUNG LANGBALLIG VOM 31.03.88 UND DER GEMEINDEVERTRETUNG WESTERHOLZ VOM 30.06.88. DIE ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES IST IM AMTLICHEN BEKANNTMACHUNGSBLATT AM 10.06.88 ERFOLGT.

DIE FRÜHZEITIGE BÜRGERBETEILIGUNG NACH § 3 ABS.1 SATZ1 BAU GB IST AM 20.06.88 DURCHFÜHRT WORDEN.

DIE VON DER PLANUNG BERTÜHRTEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE SIND MIT SCHREIBEN VOM 13.10.88 ZUR ABGABE EINER STELLUNGNAHME AUFGEFORDERT WORDEN.

DIE GEMEINDEVERTRETUNG LANGBALLIG HAT AM 31.03.88 UND DIE GEMEINDEVERTRETUNG WESTERHOLZ HAT AM 30.06.88 DEN ENTWURF DER 3.ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES MIT ERLÄUTERUNGSBERICHT BESCHLOSSEN UND ZUR AUSLEGUNG BESTIMMT.

DER ENTWURF DER 3.ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES, SOWIE DER ERLÄUTERUNGSBERICHT HABEN IN DER ZEIT VOM 24.10.88 BIS ZUM 25.11.88 WÄHREND FOLGENDER ZEITEN MO - FR 8<sup>00</sup> - 12<sup>30</sup> / MO - MI 14<sup>00</sup> - 16<sup>30</sup> / DO 14<sup>00</sup> - 18<sup>00</sup> ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG IST MIT DEM HINWEIS, DASS BEDENKEN UND ANREGUNGEN WÄHREND DER AUSLEGUNGSFRIST VON JEDEMANN SCHRIFTLICH ODER ZU PROTOKOLL GELTEND GEMACHT WERDEN KÖNNEN, AM 14.10.88 IM AMTLICHEN BEKANNTMACHUNGSBLATT ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN.

DIE 3.ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES WURDE AM 22.02.1989 VON DER GEMEINDEVERTRETUNG LANGBALLIG UND AM 16.02.1989 VON DER GEMEINDEVERTRETUNG WESTERHOLZ BESCHLOSSEN. DER ERLÄUTERUNGSBERICHT WURDE MIT BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG LANGBALLIG VOM 22.02.1989 UND DER GEMEINDEVERTRETUNG WESTERHOLZ VOM 16.02.1989 GEBILLIGT.

LANGBALLIG, DEN 14.3.1989

GEMEINDE  
KREIS SCHLESWIG-FLENSBURG  
D. Claas  
BÜRGERMEISTER

WESTERHOLZ, DEN 14.3.1989

GEMEINDE  
WESTERHOLZ  
KREIS SCHLESWIG-FLENSBURG  
Peter Jansen  
BÜRGERMEISTER